

Verband Internet Reisevertrieb e.V. | Leonhardsweg 2 | 82008 Unterhaching

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Invalidenstr. 44

10115 Berlin

Per Email an ref-dp22@bmdv.bund.de

Unterhaching, 29. Mai 2024

Stellungnahme des Verband Internet Reisevertrieb (VIR) anlässlich der Verbändeanhörung zum Entwurf des Mobilitätsdatengesetz am 27.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verband Internet Reisevertrieb (VIR) ist der Interessenverband der deutschen Online-Touristik. Dem VIR haben sich eine Vielzahl der wichtigsten Marktteilnehmer als Mitglieder angeschlossen. Aufgeteilt sind sie in die Cluster OTA, Supplier & Tour Operator, Service- und Travel Technology Provider sowie Start-ups. Der VIR ist bestrebt, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren der touristischen digitalen Industrie zu fördern.

Wir möchten uns nochmal herzlich bei Ihnen für die Gelegenheit bedanken, dass wir an der Verbändeanhörung teilnehmen durften und die Chance hatten, den vorliegenden guten Entwurf eingehend zu besprechen.

Im Rahmen der Anhörung haben sich einige Punkte herauskristallisiert, die wir als besonders wichtig und berücksichtigungswürdig erachten. Diese möchten wir Ihnen gerne im Folgenden darlegen:

1) Digitale Daten

Nach einer Rückfrage in der Verbändeanhörung müssen nur digitale Daten geliefert werden. Um übergreifende Mobilitätskonzepte effektiv zu gestalten, sollten Ausnahmen vermieden werden.

Im heutigen Zeitalter kann von Unternehmen erwartet werden, dass sie zumindest grundlegende Daten, wie Fahrpläne, digital vorhalten. Dies müsste eine Mindestanforderung bei KMUs (kleine und mittlere Unternehmen) sein. Dynamische Daten sollten dagegen für größere Unternehmen verpflichtend digital geliefert werden müssen.

2) Registrierungspflicht der Datennutzer

Es ist uns wichtig, dass die Zugangsschwelle zur Nutzung der Daten extrem niedrig bleibt. Trotzdem braucht es eine Art AGBs für die Nutzungsbedingungen. Darüber hinaus sollte der Betreiber des nationalen Zugangspunkt informiert sein, wer die Daten nutzen möchte. Auch im Falle von Reklamationen durch Datennutzer bei mangelhaften oder falschen Daten muss nachvollziehbar sein, wer sie eingereicht hat. Ein Login würde all diese Punkte vereinfachen. Der Registrierungsprozess kann minimal gehalten werden. Ein Login-Bereich könnte auch genutzt werden, um registrierte Unternehmen über Updates, Änderungen oder Umfragen zu informieren.

3) §11 Abs. 4 Zwangsgelder

Wir halten es für angemessen, die Zwangsgelder eher an dem Umsatz des Unternehmens zu orientieren, als mit einem pauschalen Betrag zu beziffern.

4) Landessystem vs. Nationaler Zugangspunkt

Wir empfehlen, keine Wahlmöglichkeiten einzuführen, sondern Daten immer direkt an den nationalen Zugangspunkt zu senden. So werden Probleme und längere Klärungszeiten bei Rückfragen vermieden, da die Verantwortlichkeiten klar sind. Die gesetzliche Vorgabe sollte verhindern, dass drei Parteien versuchen, ein Problem zu lösen, obwohl nur zwei beteiligt sein sollten.

5) Berücksichtigung von Google bzw. Android Daten

Google besitzt viele Bewegungsdaten über das Betriebssystem Android und kann dadurch z.B. Stausituationen oder Menschenansammlungen erkennen. Es wäre sicherlich von Vorteil, wenn diese Daten ebenfalls nutzbar gemacht werden würden.

6) Berücksichtigung der Airline Industrie

Ein weiterer unabdingbarer Punkt ist die Einbindung des Flugverkehrs. Wir bedauern, dass dieser bisher keine Berücksichtigung findet und empfehlen daher dringend, den Flugverkehr einzubinden. Im Bereich der Mobilität spielt der Luftverkehr eine enorm wichtige Rolle. Ebenso

können Flugtaxi in Zukunft von hoher Bedeutung werden. Aktuell bezieht sich der Gesetzesentwurf nur auf eine bodengebundene Beförderung.

Wir hoffen, wir konnten mit unseren Ausführungen einen konstruktiven Beitrag leisten. Gerne stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Buller, Vorstand, Verband Internet Reisevertrieb e. V.